



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 27

Rathenow, 2020-11-19

Nr. 38

## Inhaltsverzeichnis

**Öffentliche Bekanntmachung**

**einer Sitzung des  
Kreisausschusses** **287**

## Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Kreisausschusses

**Datum:** Montag, den 23.11.2020  
**Beginn:** 16:15 Uhr  
**Sitzungsort:** Kulturzentrum Rathenow GmbH  
Blauer Saal  
Märkischer Platz 3  
14712 Rathenow

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung/Feststellung der Tagesordnung
2. Einwendung/en gegen die Niederschrift
3. Einwohnerfragestunde
4. Neubesetzung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Rathenower Werkstätten gemeinnützige GmbH **BV-0122/20**
5. Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision **BV-0146/20**
6. Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers und dessen/deren Vertreter/innen gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Kreistages vom 23.10.2019 **BV-0147/20**
7. Sitzungstermine der Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages für das Jahr 2021 **MV-0019/20**
8. Neubeschlussfassung der Entschädigungssatzung **BV-0157/20**
9. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2021
  
- 9.1. Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 **BV-0151/20**
- 9.2. Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2021 - Änderung § 4 b der Haushaltssatzung sowie Ansätze für Schulkosten (Erstattungen an Gemeinden) **ÄA-0018/20**
- 9.3. Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021 - Pakt für Pflege - Anpassung Stellenplan **ÄA-0019/20**
- 9.4. Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021 - Coronabedingte Mehrausgaben im Gesundheits- und Sozialamt **ÄA-0020/20**

- |      |   |                   |
|------|---|-------------------|
| 9.5. | Änderungsantrag Haushalt 2021 für Dez.III, Amt 83 bezüglich Afrikanischer Schweinepest  | <b>ÄA-0021/20</b> |
| 9.6. | Änderung von Planansätzen in der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2021   | <b>ÄA-0022/20</b> |
| 9.7. | Information über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Dezernat III, Amt 32 - Ordnungs- und Verkehrsamt   | <b>ÄA-0023/20</b> |
| 9.8. | Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2021   | <b>BV-0142/20</b> |
| 10.  | Jugendförderplan des Landkreises Havelland - Fortschreibung 2021 (Haushalterischer Teil)  | <b>BV-0132/20</b> |
| 11.  | Erlass der Kreisumlage 2020 der Gemeinde Kotzen   | <b>BV-0156/20</b> |
| 12.  | Erlass der Kreisumlage 2020 der Gemeinde Kleßen-Görne   | <b>BV-0152/20</b> |
| 13.  | Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Kindertagesbetreuung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kita-Gesetz mit der Gemeinde Wustermark für die Jahre 2021 bis 2025   | <b>BV-0133/20</b> |
| 14.  | Anschaffung eines Wildzaunes  |                   |
| 15.  | Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Rettungsdienstgesellschaft Havelland mbH  | <b>BV-0153/20</b> |
| 16.  | Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Medizinischen Dienstleistungszentrum Havelland GmbH   | <b>BV-0154/20</b> |
| 17.  | Enterprise Agreement Vertrag zur Bereitstellung von Microsoft Lizenzen  | <b>BV-0141/20</b> |
| 18.  | Klimaschutz durch Radverkehr (Fraktion B90/Grüne)   | <b>BA-0032/20</b> |
| 19.  | Optimierung des Breitbandausbaus (Fraktion B90/Grüne)   | <b>BA-0033/20</b> |
| 20.  | Ländlichen Raum stärken! Kreisentwicklungsbudget für ländliche Gemeinden einführen! (Fraktion CDU/Bauern/LWN; SPD-Fraktion; Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI; Fraktion B90/Grüne; FDP-Fraktion, Fraktion BVB/Freie Wähler) | <b>BA-0034/20</b> |
| 21.  | Verschiedenes   |                   |

## **Beschlussvorlagen**

### **BV-0122/20**

#### **Neubesetzung eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Rathenower Werkstätten gemeinnützige GmbH**

Der Kreistag beschließt, dass Herr Hans-Jürgen Grigoleit mit Wirkung zum 01.01.2021 zum Verwaltungsratsmitglied der Rathenower Werkstätten gemeinnützige GmbH (RNW) bestellt wird.

Die Entsendung gilt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages. Sollte durch den Gesellschaftsvertrag eine bestimmte Amtszeit vorgeschrieben sein und bei Ablauf dieses Zeitraumes keine abweichende Entscheidung durch den Kreistag getroffen werden, gilt die Entsendung auch für die folgende Amtszeit. Das Recht zur jederzeitigen Abberufung bleibt unberührt.

### **BV-0146/20**

#### **Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision**

Der Kreistag beschließt:

##### **Herrn Gordon Quaisser**

ab dem 1. Januar 2021 zum Prüfer des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision zu bestellen.

### **BV-0147/20**

#### **Bestellung einer/eines Schriftführerin/Schriftführers und dessen/deren Vertreter/innen gemäß § 26 Abs. 3 Geschäftsordnung des Kreistages vom 23.10.2019**

Der Kreisausschuss beschließt, dass für die Anfertigung der Niederschriften des Kreisausschusses als Schriftführerin

##### **Frau Milla Schwaß, Beschäftigte des Landkreises,**

und als stellvertretende/r Schriftführer/innen

- 1. Frau Claudia Ullrich, Beschäftigte des Landkreises,**
- 2. Frau Katarzyna Dębicka, Beschäftigte des Landkreises,**
- 3. Herr Roman Lange, Beschäftigter des Landkreises,**

bestellt werden.

### **MV-0019/20**

#### **Sitzungstermine der Fachausschüsse, des Kreisausschusses und des Kreistages für das Jahr 2021**

Im November 2019 wurde die Kreisverwaltung aufgefordert zukünftig die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse so zu planen, dass es nicht zu mehreren angesetzten Sitzungen an einem Tag mehr kommt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass an dem im Jahr 2020 eingeführten Verfahren von festen Wochentagen für jeden Fachausschuss und der Verteilung auf zwei Sitzungswochen festgehalten werden sollte.

Bei der Planung der Sitzungstermine für das Jahr 2021 konnten die bisherigen festen Wochentage der Ausschüsse aus dem Jahr 2020 beachtet werden.

#### **BV-0157/20**

##### **Neubeschlussfassung der Entschädigungssatzung**

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Entschädigungssatzung zu, die rückwirkend seit dem 24. Juni 2019 gelten soll.

#### **BV-0151/20**

##### **Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs. 1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021**

Die aus der Anlage 1 ersichtlichen Einwendungen 1 und 2 werden abgelehnt.

#### **ÄA-0018/20**

##### **Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2021 - Änderung § 4 b der Haushaltssatzung sowie Ansätze für Schulkosten (Erstattungen an Gemeinden)**

Der Kreistag beschließt, § 4 b) der Haushaltssatzung 2021 des Landkreises Havelland in Fassung des ÄA -0018/20 zu ändern.

#### **ÄA-0019/20**

##### **Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021 - Pakt für Pflege - Anpassung Stellenplan**

Der Kreistag beschließt:

Der Stellenplan wird um 2,25 VZE-Stellen unter Vorbehalt der Fördermittelbescheide des Landes erweitert, davon 0,75 VZE auf zwei Jahre befristet.

#### **ÄA-0020/20**

##### **Änderungsantrag zur Haushaltssatzung 2021 - Coronabedingte Mehrausgaben im Gesundheits- und Sozialamt**

Der Kreistag beschließt:

Im Haushalt 2021 werden, bedingt durch die SARS-CoV-2 Pandemie, folgende Haushaltsansätze erweitert:

1. Kostenträger 4140301, Sachkonto 527101, Kostenstelle 53000 um 130.000,00 Euro für zusätzliche Aufwendungen nach dem Infektionsschutzgesetz
2. Kostenträger 3150101, Sachkonto 522200/524100, Kostenstelle 50100 um 150.000,00 Euro für Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und ausländischen Flüchtlingen nach dem Landesaufnahmegesetz
3. Kostenträger 3310101, Sachkonto 531800, Kostenstelle 50100 um 50.000,00 Euro für die Erweiterung der Förderung der Schulberatung nach SGB XII

**ÄA-0021/20**

**Änderungsantrag Haushalt 2021 für Dez.III, Amt 83 bezüglich Afrikanischer Schweinepest**

Genehmigung zur Erhöhung der Planansätze über insgesamt 500.000,00 Euro des Dezernats III, Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

**ÄA-0022/20**

**Änderung von Planansätzen in der Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2021**

Der Landkreis Havelland unterstützt die Kommunen (örtlichen Träger des Brandschutzes) finanziell bei der Wahrnehmung der Absicherung ihrer pflichtigen Aufgaben im Bereich des abwehrenden Brandschutzes. Hierfür wurde erstmals in 2019 die "Richtlinie des Landkreises Havelland über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen in Technik und Einsatzbekleidung für Freiwillige Feuerwehren des Landkreises Havelland" implementiert.

Der Landkreis Havelland gewährt Zuwendungen zur Förderung von Technik und Einsatzbekleidung für Freiwillige Feuerwehren des Landkreises Havelland. Ziel soll sein, die Freiwilligen Feuerwehren in den Ämtern, amtsfreien Städten und amtsfreien Gemeinden zu stärken und hierdurch die notwendige Unterstützung des Landkreises Havelland bei Großschadenslagen und Katastrophen sicherzustellen.

Mit dieser Förderrichtlinie sollen die Kommunen des Landkreises Havelland bei ihrer Wahrnehmung der gesetzlichen Vorgaben zur Sicherung bzw. Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der Gefahrenabwehr monetär unterstützt werden. Die zur Verfügung gestellten kreiseigenen Fördermittel werden ausschließlich für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren bereitgestellt. Hierdurch sollen die Einsatzfähigkeit der Feuerwehren gestärkt sowie die Einsatzbedingungen für die ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden verbessert werden.

Bislang erfolgte keine generelle Verstetigung der voran beschriebenen Förderung. Je nach Haushaltslage sowie auf politischen Wunsch hin, erfolgt die etwaige Entscheidung zur Fortführung der Richtlinie. Für das HH-Jahr 2021 konnte die gewünschte Weiterführung der Feuerwehrförderung, aufgrund der verspätet eingegangenen Mitteilung im Fachamt, planerisch leider keine Berücksichtigung finden. Die Haushaltssatzung für 2021 war zu diesem Zeitpunkt bereits durch den Landrat bestätigt worden.

**ÄA-0023/20**

**Information über das Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Dezernat III, Amt 32 - Ordnungs- und Verkehrsamt**

Der Stellenplan wird befristet für die Dauer der Abarbeitung der Altfälle oder bis zum Abschluss der Evaluierung um 1 Vollzeiteneinheit (VZE) erweitert. Der Befristungszeitraum beträgt zwei Jahre.

**BV-0142/20**

**Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2021**

Der Kreistag des Landkreises Havelland beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021.

**BV-0132/20**

**Jugendförderplan des Landkreises Havelland - Fortschreibung 2021 (Haushalterischer Teil)**

Der Kreistag beschließt:

Der Jugendförderplan des Landkreises Havelland, Fortschreibung 2021 (Haushalterischer Teil), wird beschlossen.

**BV-0156/20**

**Erlass der Kreisumlage 2020 der Gemeinde Kotzen**

Der Kreistag beschließt die Ablehnung der Anträge auf Erlass der Kreisumlage 2020 für die Gemeinde Kotzen.

**BV-0152/20**

**Erlass der Kreisumlage 2020 der Gemeinde Kleßen-Görne**

Der Kreistag beschließt die Ablehnung des Antrages auf Teilerlass der Kreisumlage 2020 für die Gemeinde Kleßen-Görne.

**BV-0133/20**

**Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Kindertagesbetreuung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Kita-Gesetz mit der Gemeinde Wustermark für die Jahre 2021 bis 2025**

Dem in der Anlage beigefügten Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages Kindertagesbetreuung 2021 bis 2025 sowie der Übertragung der Aufgaben nach § 12 Abs. 1 Kita-Gesetz an die kreisangehörige amtsfreie Gemeinde Wustermark wird zugestimmt.

**BV-0153/20**

**Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Rettungsdienstgesellschaft Havelland mbH**

Der Kreistag beschließt, dass der Gesellschaftervertreter der Havelland Kliniken GmbH ermächtigt ist, auf der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beauftragt den Geschäftsführer der Havelland Kliniken GmbH in der Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst Havelland GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der Rettungsdienst Havelland GmbH beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Rettungsdienst Havelland GmbH entsprechend der Anlage 1 (Änderungen sind rot markiert).

**BV-0154/20**

**Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Medizinischen Dienstleistungszentrum Havelland GmbH**

Der Kreistag beschließt, dass der Gesellschaftervertreter der Havelland Kliniken GmbH ermächtigt ist, auf der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung beauftragt den Geschäftsführer der Havelland Kliniken GmbH in der Gesellschafterversammlung der Medizinische Dienstleistungszentrum Havelland GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung der Medizinische Dienstleistungszentrum Havelland GmbH beschließt die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Medizinische Dienstleistungszentrum Havelland GmbH entsprechend der Anlage 1 (Änderungen sind rot markiert).

**BV-0141/20**

**Enterprise Agreement Vertrag zur Bereitstellung von Microsoft Lizenzen**

Der Kreisausschuss beschließt, dass die

Crayon Deutschland GmbH  
Inselkammerstraße 12  
82008 Unterhaching

den Auftrag über den Abschluss eines Enterprise Agreement Vertrages über die Laufzeit von 36 Monaten (01.12.2020 – 30.11.2023) zur Bereitstellung von Microsoft Lizenzen erhält. Der Landrat wird zum Abschluss des genannten Vertrages ermächtigt.

**BA-0032/20**

**Klimaschutz durch Radverkehr (Fraktion B90/Grüne)**

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die verbesserten Förderkonditionen in der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) im Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ zu nutzen und Fördergelder für die Verbesserung der Radverkehrssituation im Landkreis zu beantragen.

**BA-0033/20**

**Optimierung des Breitbandausbaus (Fraktion B90/Grüne)**

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung erhöht die Personalkapazitäten im Dezernat Wirtschaft deutlich, um einen reibungslosen Breitbandausbau im Landkreis zu gewährleisten. Geprüft werden muss zudem die Kapazität in den Genehmigungsbehörden (Naturschutz, Archäologie etc.), um die zu erwartende Antragsflut ordnungsgemäß prüfen zu können und die Genehmigungen in einem akzeptablen Zeitfenster zu erteilen.

Des Weiteren soll die mögliche zusätzliche Förderung von 49 % zur ersten Berechnung in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Dazu müssen alle eventuellen Anschlusspunkte der Unterversorgung identifiziert werden. Eine etwaige Anhebung der Unterversorgungsgrenze von 30 Mbit auf 50 Mbit wie in anderen Landkreisen ist zu prüfen.

**BA-0034/20**

**Ländlichen Raum stärken! Kreisentwicklungsbudget für ländliche Gemeinden einführen! (Fraktion CDU/Bauern/LWN; SPD-Fraktion; Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI; Fraktion B90/Grüne; FDP-Fraktion, Fraktion BVB/Freie Wähler)**

Der Landrat wird beauftragt beginnend mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 ein Kreisentwicklungsbudget in Höhe von 300.000 €/Jahr vorzusehen.

Das Kreisentwicklungsbudget soll finanzschwächere Gemeinden im ländlichen Raum mit unter 5.000 Einwohnern bei der Bewältigung ihrer strukturellen Herausforderungen unterstützen und sie bei der Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben und Leistungen eine ihrer Größe entsprechenden öffentlichen Daseinsvorsorge fördern.

Die Zuwendungen aus dem Kreisentwicklungsbudget werden den zuwendungsberechtigten Gemeinden ohne vorherige Antragstellung unmittelbar ergebnishaushaltswirksam zur Verfügung gestellt. Zu-



wendungen aus dem Kreisentwicklungsbudget ersetzen nicht die Notwendigkeit eigener Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden, sondern ergänzen diese lediglich. Nach Ablauf von drei Jahren wird das Kreisentwicklungsbudget auf seine Wirksamkeit evaluiert.

In einer gesonderten Förderrichtlinie werden sowohl das Verfahren als auch die Kriterien für zuwendungsberechtigte Gemeinden nach folgenden Prämissen bestimmt:

- Zuwendungsberechtigt sind Gemeinden unter 5.000 Einwohnern.
- Die Gemeinde kann seit mindestens zwei Jahren den Ergebnishaushalt nur durch Rücklagenentnahmen ausgleichen und auch in der mittelfristigen Finanzplanung erscheinen weitere Rücklagenentnahmen notwendig, oder:
- Die Gemeinde verfügt bereits über nicht ausgeglichene Haushalte und ist bereits zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

*Informationen zum jeweiligen Sachverhalt können im Ratsinformationssystem des Landkreises Havelland unter <https://ratsinfo.havelland.de/bi/> sowie in den Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland eingesehen werden.*

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Norman Giese, Vanessa Mehwitz

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---